

Möbelfabrik C. Hauptmann, Halle a. S., Wohnungseinrichtungen u. Brautausstattungen.

Poststrasse 3 u. Kl. Ulrichstr. 36a u. b.

Ehrenbeleidigungsklage des Chefs des deutschen Militärcabinetts.

Eine Klage gegen die aus Oesterreich stammende Majorelle Josefine Bend wegen Beleidigung des Chefs des Militärcabinetts Freiherrn von Lynker beschäftigt wohl Freitag das Berliner Landgericht. Die Angeklagte ist eine Persönlichkeit, die schon wiederholt unter dem Verdacht der Spionage in verschiedene Staaten verhaftet worden war. Zuletzt war sie noch bei italienischer Regierung verhaftet, aber schon nach einigen Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Nach ihrer Angeklagte ist sie in Wlaga wohnhaft. Die Ermittlungen der Polizei haben diese Angaben bestätigt. Wie die Angeklagte in ihrer Vernehmung angab, will sie verschiedene Vertrauensstellungen bekleidet haben. Ferner behauptet sie, daß sie seit fünf Jahren im Dienste der französischen Geheimpolizei stehe und an allen möglichen geheimen Konferenzen teilnehmen müsse. In dieser Tätigkeit habe sie sich in Wlaga, Monte Carlo, Mentone und anderen Orten aufgehalten, während sie ihren hiesigen Wohnsitz in Wlaga habe.

Weber die den Gegenstand der jetzigen Anklage stiftende Vorgänge machte sie folgende Angaben: Vor längerer Zeit habe sie in Monte Carlo die Hofamtstiftung eines gewissen Charles Soffini gemacht, der ebenfalls im Dienste der französischen Regierung stehe. Dieser habe ihr mitgeteilt, daß sie bei einer geheimen Staatsangelegenheit wichtige Dienste leisten solle. Ein im „Hotel de Paris“ in Monte Carlo wohnhafter hoher preussischer Offizier, der sich Comte Hochberg nenne und sich unter diesem Namen mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt habe, habe sich angeboten, Festungs- und Mobilisierungspläne sowie Zeichnungen von Verbesserungen auf artilleristischem und technischem Gebiete der Regierung zu überantworten. Der angeklagte Comte Hochberg sei ihr in Monte Carlo vorgestellt worden. Am nächsten Tage habe in Wlaga in einer Villa eine Geheimkonferenz stattgefunden, an welcher außer dem Comte Hochberg der französische Kriegsminister Picquart, zwei Generalmajore Offiziere aus Wlaga, France und ein Polizeikommissar aus Paris teilgenommen hätten. Vom Comte Hochberg sei ein Plan der Festung Metz auf dem Tische ausgebreitet worden. Der deutsche Offizier sollte für die Ausarbeitung der Festungs- und Mobilisierungspläne von der französischen Regierung zwei Millionen Francs als Belohnung erhalten, aber nur für den Fall, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich für Frankreich siegreich sei würde. Auch habe die Angeklagte einige Landkarten von Gostini bekommen, die sie dem Comte Hochberg im Auftrage des Soffini überbrachte habe.

Diese Geschichte erzählte sie feinerzeit einem Freiherrn von Massenbach, der sich in jener Zeit in Monte Carlo aufhielt. Freiherr v. Massenbach, der Referendarius ist, kam infolge der bis ins kleinste detaillierte Angaben der Angeklagten zu der Überzeugung, daß es sich tatsächlich um eine geheime Spionagengeschichte handle. Er trug ihr auf, näheres Material zu sammeln, das er der deutschen Regierung übermitteln sollte, damit diese Gegenmaßnahmen treffen könne. Die Angeklagte gab dem dem Freiherrn v. Massenbach eine Erklärung an Eides Statt, in welcher sie die Richtigkeit vorstehender Angaben bestätigte. Sie legte in dem Schriftstück, sie sei bereit, Namen, Stand und Wohnung des angeklagten Comte Hochberg zu ermitteln, welcher Festungs- und Mobilisierungspläne an die französische Regierung für zwei Millionen Francs verkaufen sollte. Sie verpflichtete sich ferner, Zeichnungen und Pläne, die der französischen Regierung zugesandt werden sollten, wieder zurückzubehalten.

Eines Tages erklärte sie nun gegenüber dem Freiherrn von Massenbach, daß Freiherr v. Lynker, der Chef des Militärcabinetts, der angeklagte Comte Hochberg sei. Freiherr v. Massenbach glaubte, daß es sich tatsächlich um eine großartig angelegte Spionagengeschichte handle, und überbrachte ihr 100 Francs mit der Aufforderung, nach Berlin zu kommen. Die Bendl kam auch tatsächlich Anfang Februar nach Berlin. Am 5. Februar wurde sie von der Berliner politischen Polizei unter dem Verdacht des Landesverrats und der Spionage verhaftet. Bei ihrer Vernehmung vor dem Kriminalkommissar ließ sie dabei, daß jener Comte Hochberg mit dem General v. Lynker identisch sei. Vor dem Untersuchungsrichter wurde General von Lynker der Angeklagten gegenübergestellt, welche erklärte, daß dieser nicht mit dem Comte Hochberg identisch sei. Dieser habe eine Narbe am Kopf gehabt und ihr noch erklärt, daß die Narbe aus dem Jahre 1870 stamme.

In der Verhandlung am Freitag erklärte General Freiherr von Lynker als Zeuge, daß er niemals in Monte Carlo gewesen sei. Der als Zeuge vernommene Kriminalkommissar behauptete, daß sämtliche Angaben der Angeklagten auf ihre Richtigkeit geprüft worden seien. Die Ermittlungen hätten ergeben, daß es sich um eine große Fiktion handele und daß sich sämtliche Angaben als Schwindel herausgestellt hätten. Der Staatsanwalt führte aus, die Angeklagte habe sich einer Beleidigung des Freiherrn v. Lynker schuldig gemacht. Würde die

Angeklagte eine Einheimische, so würde er die höchste zulässige Strafe für sie beantragen. Da es sich aber um eine Ausländerin handle, die in einem sonderbaren Maße aufgewachsen ist und wohl nicht aus Barmherzigkeit gehandelt habe, beantrage er acht Monate Gefängnis.

Der Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Staatsanwaltes an und erklärte, daß die Angeklagte die ganze Geschichte sich in ihrer Barmherzigkeit ausgehandelt habe und daß nicht ein Atom Wahrheit daran sei. Er verurteilte die Angeklagte zu acht Monaten Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Unterhofschaft.

Die Angeklagte erklärte in gebrochenem Deutsch: „Ich nehme der Strafe nicht an.“

Provinzial-Nachrichten.

Strenge Sonntagfestsung.

Meimar, 20. März. Zu Beginn der letzten Sitzung des Landtages richtete Abg. Baur folgende Anfrage an die Regierung: Nach einer Bekanntmachung des Gemeindefreihandels in Mühlentersdorf wird dort jetzt das Sonntagfestsungsgesetz so streng gehandhabt, daß sogar verbotene Wäsche aufzuhängen. Ferner ist dem Direktor des Stadttheaters in Jena verboten worden, am Sonnabend vor Palmsonntag und am Palmsonntag selbst Vorstellungen zu veranstalten, obgleich z. B. das Hoftheater in Weimar am Palmsonntag spielt. Was bedeutet die Regierung in diesen Fällen zu tun? Bei dem Wäscheaufhängen in Familien mit Kindern handle es sich doch um eine tägliche Hausarbeit.

Departementschef Dr. Bausen beantwortete die Anfrage sofort. Betreffs der Theateraufführungen könne der § 13 des Sonntagfestsungsgesetzes allerdings Anlaß zu Zweifeln geben. Aber im zweiten Satz des ersten Absatzes des Paragraphen sei ausdrücklich gesagt, daß „künstlerische Schaulustigungen“ in der Zeit vom Sonnabend vor Palmsonntag bis zum Sonnabend vor Ostern stattfinden dürfen, und solchen künstlerischen Schaulustigungen gehören auch Theateraufführungen, insbesondere solche ersteren Charakters. Gegen das Wäscheaufhängen an verbotenen Plätzen, Gärten usw. sei nichts einzuwenden. Nur das Aufhängen an öffentlichen Plätzen, vor den Kirchen usw. wie es öfters vorgekommen sei, müsse verboten werden. Ob es sich in Mühlentersdorf um solche Fälle handle, weiß Redner nicht. Es scheint aber nicht gerade das Aufhängen kleiner Wäschequantitäten des täglichen Hausbedarfs an abgelegenen Plätzen in Frage zu stehen.

Die Behörden seien übrigens lediglich angewiesen, das Gesetz auszuführen, weder übermäßig streng noch in sonst welchem Maß.

Canena, 21. März. (Chaussee-Verlegung.)

Im Gemeinderat wurde nach längerer Debatte eine Einigung mit der Verwaltung des Minner Vereins zu Braudort erzielt. Der Minner Verein bezog für die jetzige Chaussee 30 000 Mark und verpflichtet sich, 2000 Mark jährlich an die Gemeinde von Canena zu zahlen für Erhaltung der neuen Chaussee.

(1) Kollernanojod, 20. März. (Die Gemeindeverwaltung) beschloß, für 1910/11 200 Prozent Zuschüsse zur Einkommenerhöhung sowohl wie zu den Realitäten zu erheben.

(2) Helfra, 20. März. (Lebensmüde.) Vorgespielen in den Nachmittagsstunden erhob sich der 19jährige Bergmann Willy Lewes. Er legte sich angekleidet in das Bett und brachte sich mittels Revolvers den tödlichen Schuß in die Brust bei.

Frankenrode, 20. März. (Rostfanden mit dem Gardemaß.) Daß wir Deutschen uns im langsame Aufschwung wieder einen großen Teil der physischen Eigenschaften unserer Vorfahren, der alten Germanen, zurückzubekommen, beweisen zwei Konfirmanden der hiesigen 1. Anodenfabrik, welche das anfängliche Gardemaß von 1,70 Meter haben.

Wittenberg, 20. März. (Kindesauslegung.) Die auf Grund von Mitteilungen auswärtiger Mütter gemeldete Kindesauslegung hat sich nicht hier, sondern in Forgan zugetragen.

Schmilka, 20. März. (Folgen einer leichtsinnigen Tat.) In einer heftigen Maschinenfabrik war ein Schlosser im Jorne einem Bekehrung eine Jange nach. Dieser trat den jungen Mann so unglücklich an die Schiffe, daß er im Krankenhaus operiert werden mußte. Das Befinden des Bekehrten, der das Bewußtsein verloren hat, ist äußerst ernst. Der Schlosser wurde verhaftet.

Halberstadt, 20. März. (Festnahme von Einbrecher.) Zwei gefährliche Einbrecher, die eine ganze Reihe von Einbruchsdiebstählen auf dem Weichen haben, fielen der Polizei in die Hände. Es sind dies der Joven oft vorbestrafte Kollnitzer Johannes Dille und der Gelegenheitsarbeiter Wilhelm Gumpfenning. Bei einer Hausdurchsuchung wurde eine große Menge Waren, wie Sade mit Mehl, Saube, Krawatten, Juchehüle und Spezereien, vorgefunden, die auf einem Kollnitzer fortgeschafft werden mußten. Die Polizei jagdet noch nach einem dritten Einbrecher.

Schönebeck, 20. März. (Zur Eingemeindung von Frohliche.) Der Bezirksauschuss in Magdeburg hat zu der beschlossenen Vereingung der Gemeinden Schönebeck und Frohliche Zustimmung erteilt. Die die Eingemeindung genehmigende Ratsbeschlüsse sind am 1. April d. S. ermart.

Helmstedt, 20. März. (Unfall.) Der Maurer Jacobi aus Helmstedt stürzte auf dem Kollnitzer Erdbau vor einer Mauer 6 Meter tief ab und brach dabei das Genick, wodurch der Tod sofortig eintrat. Der Vermählte hinterließ Frau und 7 Kinder.

Dom Hühnergerode, 20. März. (Kraushe.) Auf dem Hühnergerode ist in der Nacht zum Sonnabend Blauschneefallen. Das Gebirge erstarrt wieder im schönsten Winterschmuck.

* Meite, 20. März. (Mittlerer Winddusche) machte hier aus nützigen Gründen ein 16jähriger Bürche einen Selbstmordversuch. Zwar glückte ihm dieser nicht, doch wurde durch das Gescheh ein Auge des Knaben so schwer verletzt, daß es verloren ist.

Eisenberg, 20. März. (Ein alter Hölzerer Baum.) Heute wurde die Jakobseiche an der Klosterlauniger Straße gefällt. Sie ist ein Wahrzeichen längst vergangener Tage. Den Wanderer erinnerte sie an die im Götterdämmerung verbrannte Jakobseiche. Sie war völlig abgestorben, so daß sie der Art zum Opfer fallen mußte. Es soll ein früher Baum an die demwichtige Stelle gepflanzt werden.

Deßau, 20. März. (Petition der Lehrer.) In der gestrigen Sitzung des anhaltischen Landtages wurde eine an den Präsidenten gerichtete Petition des anhaltischen Lehrervereins bekannt gegeben, in welcher um Ausbaur gebacht wird, daß die Lehrer die im vorigen Jahre durch den Landtag bewilligte Gehaltsaufbesserung für unzureichend halten. Es wird in der Petition behauptet, daß die anhaltischen Volksschullehrer gegen ihre Berufsgehalt in Preußen, aber auch gegen andere anhaltische Staatsbeamte, denen sie sich nach der Bedeutung ihrer Arbeit, sowie in Bezug auf Vorbildung und geistigwissenschaftliche Stellung gleichstellen, weit zurückbleiben. Der anhaltische Lehrerverein könne daher in der Neuordnung der Gehaltsbestimmung von 1900 eine entgeltliche Lösung der Gehaltsfrage zu seinem Bedauern nicht erblicken.

Vermischtes.

Hofrichters Brief an seine Gattin.

Die Wiener „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht den letzten Brief Hofrichters an seine Gattin, in dem er das Bismarckkraut verlangt, um vor den Wertzen Wahnstirn zu flüchten. Die „Arbeiterzeitung“ behauptet in der Einleitung zu dem Brief, daß der Professor Hofmann von der Behörde mit der Aufgabe betraut worden sei, Hofrichter zum Schreiben der Briefe zu veranlassen. Hofmann habe darauf jeden Brief Hofrichters sofort der Untersuchungsbehörde übergeben und die verschiedenen Briefe, die an ihre Adresse abgeliefert worden sind, alle mit Wissen und Willen des Untersuchungsrichters „hinausgeschmuggelt“. Der Inhalt des Briefes ist auf einen zusammengefaßten Zettel geschrieben. Die Fortsetzung findet sich im Innern des Briefumschlags. Wir entnehmen dem Schreiben folgende Stellen:

„Du kannst mich noch retten, wenn Du willst, wenn Du mich überhaupt noch lieb hast. Hüte! Verhüte! Die wachsel durch Viktor oder Onkel Atropin oder Spocpamus, keine Lösung, sondern ist. Bege es vorzüglich in einen kleinen Heberlein, deren Ende mit Waas verstopft sind. Diesen Heberlein stecke in eine Kette, der Rest soll ich sehr gut. Binde die Kette oben mit Jutrin, wie es die Blumenänder machen; so sieht man gar nichts. Gehe auch in anderen Stellen ebenso (ohne Kette) Samen von Bismarckkraut. Schide mir diese Samen zu meiner Verführung. Laß Du es nicht, so bin ich verloren, unter Elend ist hin. Also hilf mir, rette mich, es ist meine letzte Bitte.“

„Ich leide fürchterlich, weil ich stets an Dich, an Euch denke. Ein bis Gott, geflingt mich nie, dann habe ich Hoffnung, Dich und mich zu retten. Er soll mich nicht verlassen. Vergehe nicht, was kommt, ertrage ruhig und warte geduldig auf Gottes Hilfe.“

Gordon Bennett verunglückt?

Paris, 21. März. Hier tauchte im Laufe des gestrigen Tages das Gerücht auf, daß die Jacht Gordon Bennets, „Anihrata“, mit ihrem Besitzer untergegangen sei. Der Untergang habe wahrscheinlich auf der Heimreise im Roten Meere stattgefunden.

Paris, 21. März. Auf der Redaktion des „Kempfort Herald“ war zuerst nichts bekannt. Gestern abend erklärten die leitenden Redakteure, daß sie von ihrem Chef Gordon Bennett im Laufe des gestrigen Nachmittags ein Kabeltelegramm aus Candy erhalten hätten. Für das Gerücht hätten sie keine ausreichende Erklärung.

Kempinski-Stiftung. In Erinnerung und im Sinne des verstorbenen Berthold Kempinski stiften seine Erben, nämlich Frau Helene Kempinski, Frau Frieda Unger geb. Kempinski und Herr Richard Unger 150 000 Mark als Berthold und Helene Kempinski-Fonds zu Unterstützungszwecken für Angehörige des Hauses M. Kempinski u. Co. Ein weiteres Kapital von 100 000 Mark wird in verschiedenen Legaten der öffentlichen Wohltätigkeitspflege überwiehen.

Grubenunglück. In der Margrube bei Benzen (Oberhessen) verunglückten elf Bergleute durch zu scharfes Aufheben der Fördererale. Sieben Bergleute wurden dabei schwer, vier leicht verletzt. Die Verletzten wurden ins Knappschafts lazarett gebracht.

Ein schweres Brandunglück ereignete sich im oberhessischen Grendorf Swicie. Von einem dort ausgebrochenen Feuer wurde auch das Wohnhaus des Besitzers Roca ergriffen. Als sich die Familienangehörigen ins Haus ergaben, um ihre Habsgüter zu retten, stürzte das brennende Haus in sich zusammen, die ganze Familie: Vater, Mutter und vier Kinder unter sich begraben. Nachdem das Feuer gelöscht war, fand man sechs verlebte Leichen vor.

Kasseler Hafer-Kakao

kräftigt, wirkt nachhaltig stützend und lässt während des Unterrichts kein nervöses Hungergefühl aufkommen. Er wird deshalb als

Kinderfrühstück

tausendfach ärztlich empfohlen. - Nur echt in blauen Kartons für 1 Mk., niemals lose.



Wir veröffentlichen hiermit unsere bewährtesten Heilanzeigen: Gallengries — Gallensteine — Nierengries — Nierensteine — Podagra — Gicht — Chronischer Rheumatismus — Exsudate — Augenleiden infolge Stauung — Frauenleiden in den Wechseljahren — Fettsucht — Hämorrhoiden — Verstopfung — Anschoppung des Unterleibes und der Leber — Zucker — Harnsäure. Zu einer Vorkur im Hause sind 30 Flaschen Bonifaciusbrunnen erforderlich. Alle Drucksachen frei durch die Direktion in Bad Salzschlirf.

